

## Was sind Fallpauschalen?

Hallo, liebe Interessierte. Willkommen beim Podcast „Medizinische Hilfsmittel vom Fachmann erklärt“. Mein Name ist Thomas Dwuzet. Ich bin Mitarbeiter der GesundHeits GmbH Deutschland. Ich bin Orthopädiemechanikermeister und seit über 40 Jahren beschäftige ich mich mit Hilfsmitteln.

Heute nun möchte ich kurz über die Finanzierung der Fallpauschale sprechen, aus dem Bereich der Standard-Reha-Hilfsmittel, der Retter des Alltags. Die Finanzierung von Standard-Reha-Hilfsmitteln übernimmt in der Regel der zuständige Kostenträger. Das ist bei den meisten die Krankenkasse. Hierfür benötigt man ein ärztliches Rezept, das die Grundvoraussetzung bietet, um überhaupt ein Hilfsmittel zu bekommen.

Die Standard-Reha-Hilfsmittel sind teilweise Eigentum der Kostenträger, aber häufiger ist es jedoch, dass die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel von den Kostenträgern über so genannte Fallpauschalen bezahlt werden. Das Hilfsmittel befindet sich dann im Eigentum zum Beispiel der GHD GesundHeits GmbH Deutschland und wird dem Nutzer zur Verfügung gestellt.

Viele Hilfsmittel werden nach dem Gebrauch aufgearbeitet und beim nächsten Patienten wieder eingesetzt. Diese Art der Versorgung bezeichnet man als Wiedereinsatz.

Die Aufbereitung reicht von Desinfektion und gründlicher Reinigung über die Wartung, Reparatur, bis hin zum Austausch von Verschleißteilen.

Bei Hilfsmitteln mit besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen zum Beispiel Toilettensitzerhöhungen oder auch andere hygienische Hilfsmittel keinen Wiedereinsatz. Diese Hilfsmittel gehen in das Eigentum des Nutzers über.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen ist meist ein bestimmter Zeitraum zur Nutzung vereinbart. Sobald dieser Zeitraum abgelaufen ist, wird erneut die Notwendigkeit durch den Arzt überprüft und bestätigt. Sobald sie das Hilfsmittel weiter nutzen können, wird das Rezept ausgestellt und die Nutzung kann weiter erfolgen.

Der Begriff „Standard-Reha“ deutet an, dass diese Hilfsmittel einem Standard unterliegen. Auf Wunsch hin kann man auch höherwertige und individuellere Hilfsmittel bekommen. Diese Folgekosten müssen allerdings vom Versicherten selbst bezahlt werden. Auch private Krankenversicherungen bezahlen Hilfsmittel. Jedoch sind hier die individuellen vertraglichen Vereinbarungen zu beachten.

Ich hoffe, ich habe etwas dazu beigetragen, dass man solche Begrifflichkeiten wie die Fallpauschale etwas besser versteht, freue mich über Themenvorschläge und über Informationen und Anregungen von euch und wünsche allen eine gute Zeit und bis bald.

Ihr/Euer Thomas Dwuzet, Mitarbeiter der GesundHeits GmbH Deutschland